

Gemeinde Wielenbach
10.1-0280, Herr Popp

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Kindergartens „Schatzkiste“ der
Gemeinde Wielenbach
(Kindergarten - Gebührensatzung) vom 16.07.2012**

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Wielenbach folgende erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Kindergartens „Schatzkiste“ – (Kindergarten-Gebührensatzung) vom 16.07.2012

§ 1

§ 5 Abs. 1 Gebührensatz erhält folgende Fassung:

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

(a) für alle Kinder über 3 Jahren im Kindergarten:

– für eine Buchungszeit von mehr als drei bis vier Stunden	78,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als vier bis fünf Stunden	93,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als fünf bis sechs Stunden	108,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als sechs bis sieben Stunden	123,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als sieben bis acht Stunden	138,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als acht bis neun Stunden	153,00 Euro.
– für eine Buchungszeit von mehr als neun bis zehn Stunden	168,00 Euro.

(b) für alle Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten:

– für eine Buchungszeit von mehr als drei bis vier Stunden	97,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als vier bis fünf Stunden	116,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als fünf bis sechs Stunden	135,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als sechs bis sieben Stunden	154,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als sieben bis acht Stunden	173,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als acht bis neun Stunden	192,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als neun bis zehn Stunden	211,00 Euro.

(c) für alle Kinder der Kindergartenkrippe:

– für eine Buchungszeit von mehr als drei bis vier Stunden	145,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als vier bis fünf Stunden	165,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als fünf bis sechs Stunden	185,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als sechs bis sieben Stunden	205,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als sieben bis acht Stunden	225,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als acht bis neun Stunden	245,00 Euro,
– für eine Buchungszeit von mehr als neun bis zehn Stunden	265,00 Euro.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2015 in Kraft.

Gemeinde Wielenbach

Wielenbach, 08.06.2015

K. Steigenberger
Erster Bürgermeister

Verfahrens- und Bekanntmachungsvermerke:

- I. Die vorstehende 1. Änderung der Kindergarten-Gebührensatzung vom 16.07.2012 wurde durch den Gemeinderat Wielenbach in seiner öffentlichen Sitzung am 12.05.2015 beschlossen.
- II. Die amtliche Bekanntmachung der vorgenannten Satzung erfolgte gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO i.V.m. § 1 Abs. 2 BekV und § 34 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat durch Niederlegung in der Gemeinde Wielenbach, Peter-Kaufinger- Straße 10, 82407 Wielenbach. Die Satzung wurde am 09.06.2015 im Rathaus der Gemeinde Wielenbach, Peter-Kaufinger-Straße 10, 82407 Wielenbach -Geschäftsleitung/Kämmerei- während der allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde Wielenbach hingewiesen. Die Anschläge wurden am 10.06.2015 angeheftet und werden am 13.07.2015 wieder abgenommen.
- III. Diese Satzung tritt damit zum 01.09.2015 in Kraft.

Gemeinde Wielenbach
Wielenbach, 14.07.2015

Korbinian Steigenberger
Erster Bürgermeister